



Staatsanwaltschaft Coburg, Ketschendorfer Straße 1, 96450 Coburg

Frau Staatsanwältin W

Telefon: 09561,

Telefax: 09561/8783900

Herrn  
Hans Hetz  
Lochau 2  
95349 Thurnau

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
Bitte bei Antwort angeben  
Akten - / Geschäftszeichen  
102 Js 4806/17

as  
Datum  
30.08.2017

Ermittlungsverfahren gegen Ernst Georg H  
wegen falscher uneidlicher Aussage

Sehr geehrter Herr Hetz,

in dem oben genannten Verfahren habe ich mit Verfügung vom 26.08.2017 folgende Entscheidung getroffen:

Das Ermittlungsverfahren wird gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Herr Hetz, Hans Heinrich, Lochau 2, 95349 Thurnau, erschien am 28.7.2016 um 10:00 Uhr beim ZA Bayreuth um folgenden Sachverhalt anzuzeigen:

Herr E lürgen, Schimmendorfer Str. 22, 96224 Burgkunstadt-Gärtenroth, ist seit ca. 2003 Inhaber einer Bau- und Gartenfirma. Herr B stellte immer schon unterfakturierte Rechnungen aus. Er berücksichtigte dabei nur 50 % der geleisteten Arbeitszeit. Die restlichen 50 % kassierte er bar und ohne Rechnung.

Herr B führte seine Firma als einen Ein-Mann-Betrieb. Ca. 2011 stellte Herr Braun einen Mitarbeiter ein. Auch dieser wurde bar entlohnt. Sozialabgaben wurden nicht entrichtet. Dieser arbeitet heute aber nicht mehr für Herrn B

Eine kürzlich abgewickelte Baustelle befand sich bei Ernst, 95326 Lösau, Tel.: 09221/

Auch diese Bauarbeiten wurden nach oben genanntem Muster abgerechnet und bezahlt.

Herr B bezog die dazu benötigten Baumaterialien von der Firma Haase, Kirchleus 4, 95326 Kulmbach, Tel.: 09221/1401. Aus der Menge der verkauften Baumaterialien geht zweifelsfrei hervor, dass Herr B wesentlich länger für seine Bautätigkeiten benötigt haben muss, als er Herrn H in Rechnung stellte.

Die Geschäftsbeziehungen zwischen Herrn E und der Firma Haase besteht schon seit einigen Jahren. Somit dürfte es also möglich sein auch bei früheren Baustellen die Abrechnungspraxis von Herrn B nachweisen zu können.

Bei einer Baustelle in Lehenthal setzte Herr kürzlich einen Baggerschlepper ein. Dieser Einsatz wurde komplett bar abgerechnet.